

Patienteninformation zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz

Mit der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessert werden. Das Programm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Sie wählen einen Hausarzt als ersten Ansprechpartner. Dieser übernimmt die Funktion eines Koordinators für eine hochwertige und effiziente Behandlung.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- Ihre Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig.
- Sie wählen verbindlich für mindestens 12 Monate Ihren Hausarzt.
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des - gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme von Augenärzten, Frauenärzten und Kinderärzten sowie im Notfall.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten Vertretungsarzt auf.
- **Nicht** an der HzV teilnehmen können Versicherte, deren Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch V ruht, die sich mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihrer Krankenkasse in Verzug befinden oder die den Wahltarif Kostenerstattung gewählt haben. Tritt eine der beschriebenen Situationen erst nach der Einschreibung in die HzV ein, endet die Teilnahme mit Ablauf des Quartals, in dem das Ereignis eintritt.

Einschreibung

Ihre Teilnahmeerklärung können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Ihren Teilnahmewunsch schickt der Arzt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Sie erhalten von Ihrer Krankenkasse ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm beginnt. Regelmäßig beginnt sie mit dem Tag, an dem die Teilnahmeerklärung unterzeichnet wurde. Geht das Formular nicht rechtzeitig bei der Krankenkasse ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch später beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus), erhalten Sie eine Mitteilung der Krankenkasse.

Kündigung und Hausarztwechsel

Frühestens zum Ablauf der 12 Monate kann die Teilnahme am Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen schriftlich bei Ihrer Krankenkasse gekündigt werden. Danach ist die schriftliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich.

Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf der 12 Monate möglich. Für einen reibungslosen Wechsel muss Ihrer Krankenkasse spätestens einen Monat vor Ablauf der 12 Monate Ihre neue Teilnahmeerklärung mit der Wahl des neuen Hausarztes vorliegen.

In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf der 12 Monate den Hausarzt innerhalb des Hausarztprogramms wechseln, insbesondere wenn der bisherige Hausarzt nicht mehr am Hausarztprogramm teilnimmt, wenn der Arzt umzieht oder Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht mehr zumutbar ist, das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

Ihre Krankenkasse kann Ihnen die Teilnahme am Hausarztprogramm kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem Hausarztprogramm.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Für die Teilnahme am Hausarztprogramm ist es erforderlich, dass Sie im Rahmen der Teilnahmeerklärung Ihre Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgeben. Anderenfalls ist eine Teilnahme am Hausarztprogramm nicht möglich.

Damit erklären Sie sich insbesondere mit den im Folgenden näher beschriebenen Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.



direkt gesund

Patienteninformation zum Hausarztprogramm und zum Datenschutz

Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt an Ihre Krankenkasse übermittelt. Dort werden die Teilnahmevoraussetzungen für das Hausarztprogramm geprüft. Ihre Krankenkasse übermittelt das Ergebnis der Prüfung an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Von dort wird Ihrem Hausarzt der Status Ihrer Teilnahme mitgeteilt.

Abrechnung

Damit Ihr gewählter Hausarzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu übermittelt Ihr Hausarzt Ihre Daten verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei, welche Ihrer Krankenkasse verschlüsselt zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage dieser Datei zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus. Folgende Angaben werden beispielhaft hierfür übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten sinnvoll. Mit Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung und Teilnahme am Hausarztprogramm erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte darüber sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den Sie behandelnden Ärzten und Therapeuten ausgetauscht werden. Bei einem Hausarztwechsel übergibt Ihr bisheriger Hausarzt Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte. Im Einzelfall können Sie der Befundübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen.

Information zum Datenschutz nach DSGVO

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren Daten, auf Löschung und Berichtigung z. B. falscher Daten und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO i. V. m. §§ 73b, 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Art. 9 Abs. 2 lit. b, f und h i. V. m. Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DSGVO.

Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm gelöscht und allenfalls in gesperrter Form für steuergesetzliche Zwecke entsprechend Art. 4 Nr. 3 DSGVO eingeschränkt verarbeitet (gesichert aufbewahrt) und spätestens nach 10 Jahren endgültig gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt. Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist die BIG direkt gesund, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der BIG direkt gesund wenden:

BIG direkt gesund

Datenschutzbeauftragter

Rheinische Str. 1

44137 Dortmund

E-Mail: datenschutz@big-direkt.de